

Haseldorfer Marsch:

OVG Schleswig bestätigt Planaufhebung durch VG

Berufungen von Hamburg und Schleswig-Holstein zurückgewiesen

Mit Urteil vom 24.06.2008 hat das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht die Berufungen der Freien und Hansestadt Hamburg und der beigeladenen Ministerien des Landes Schleswig-Holstein gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zur geplanten Airbus-Kompensationsmaßnahme Haseldorfer Marsch zurückgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Damit hat das OVG im Ergebnis das vorausgegangene Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 21.09.2006 vollumfänglich bestätigt. Das Verwaltungsgericht hatte den von uns vertretenen schleswig-holsteinischen Naturschutzverbänden nach vorher erstrittenen Baustoppentscheidungen auch in der Klage Recht gegeben und den Planfeststellungsbeschluss der damaligen Wirtschaftsbehörde vom 22.05.2000 aufgehoben. Die dagegen gerichteten Berufungen der Beklagten und der Beigeladenen blieben nun beim OVG ohne Erfolg.

In dem Rechtsstreit geht es um zahlreiche komplexe Fragen des deutschen und europäischen Naturschutzrechts. Im Kern der Auseinandersetzungen aber steht die Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Kompensationsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten festgesetzt werden dürfen. Zusätzlich stand im Mittelpunkt des Streites die Frage, ob es zulässig sein kann, ohnehin bereits wertvolle und nach Brüssel gemeldete Naturschutzgebiete weitgehend umzugestalten und anstelle der dort bislang heimischen Arten (z.B. Seeadler) andere Arten anzusiedeln.

Über nähere Hintergründe zum Urteil werden wir nach Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung weiter berichten.

Hamburg, den 25.06.2008

Rüdiger Nebelsieck, Fachanwalt für Verwaltungsrecht